

Gemeinde Wörpen

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: WÖR-BV-060/2006 Aktenzeichen: Datum: 27.03.2006 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Ordnung und Soziales																		
Betreff: Trägerwechsel der Kindereinrichtung "Meisennest"																			
Beratungsfolge	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <th colspan="2">Mitglieder</th> <th colspan="4">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Soll</th> <th>Anw.</th> <th>Mitw.- verbot</th> <th>Daf.</th> <th>Dag.</th> <th>Ent.</th> </tr> <tr> <td style="height: 20px;">11.04.2006</td> <td style="height: 20px;">Gemeinderat Wörpen</td> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> </tr> </table>	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.	11.04.2006	Gemeinderat Wörpen				
Mitglieder		Abstimmungsergebnis																	
Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.														
11.04.2006	Gemeinderat Wörpen																		

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Trägerwechsel der Kindereinrichtung „Meisennest“. Die Kindereinrichtung „Meisennest“ soll ab dem 1.8.2006 dem freien Träger der öffentlichen Jugendhilfe „Trägerwerk Soziale Dienste Sachsen-Anhalt e.V.“, geschäftsansässig in der Philipp-Müller-Straße 44 in 06110 Halle, übergeben werden. Der Träger ist anerkannt vom Jugendamt des Landkreises Anhalt-Zerbst und dem Land Sachsen-Anhalt:

Schleinitz
Bürgermeisterin

Beschlussbegründung:

Die Gemeinde Wörpen ist Träger der Kindereinrichtung „Meisennest“.
Gemäß § 9 (1) Nr. 2 des Kinderförderungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt können anerkannte Träger der freien Jugendhilfe Träger von Kindereinrichtungen sein. Eine solche Übergabe in freie Trägerschaft entspricht dem Subsidiaritätsprinzip, wonach öffentliche Institutionen diese Aufgaben nachrangig gegenüber dem freien Träger ausüben sollten.
Die Gemeinde Wörpen wird durch den Trägerwechsel sowohl personell als auch finanziell entlastet.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:
Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen: